



Beitragsordnung

Stand 01.10.2025

Die in der Beitragsordnung genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen alle Geschlechter. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung aller Formen verzichtet.

1. Die Beiträge werden im **SEPA-Lastschriftverfahren** durch den Verein vom Konto des Mitgliedes im Voraus **vierteljährlich** zum 10. des Monats (10.1. / 10.04. / 10.7. / 10.10.) eingezogen. Fällt der Termin auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird am ersten darauffolgenden Werktag abgebucht. Wird ein Lastschriftträger von der Bank eines Mitgliedes nicht eingelöst, so fallen die dadurch anfallenden Kosten dem Mitglied zur Last. Bei nicht fristgerechter Zahlung ist der Vorstand berechtigt, eine Mahngebühr von 5,00 € zu erheben.

2. Eine **Aufnahmegebühr von 15,00 €** wird einmalig bei Beginn der Mitgliedschaft erhoben. Die Beitragszahlung beginnt mit dem Eintrittsmonat und wird entsprechend anteilig für volle Monate berechnet. Ab diesem Monat erfolgt eine Versicherung gegen Sportunfälle.

3. Tritt ein ehemaliges Mitglied innerhalb von acht Monaten nach seinem Austritt erneut in den Verein ein, wird zusätzlich zur Aufnahmegebühr eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 200,00 € erhoben. Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag ganz oder teilweise auf die Erhebung dieser Gebühr verzichten.

Gleiches gilt für Umstellungen zwischen passiver und aktiver Mitgliedschaft innerhalb von 8 Monaten.

4. Ist ein Mitglied mit der Entrichtung der Vereinsbeiträge mindestens 2 Monate im Rückstand, kann der Ausschluss aus dem Verein und die Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis erfolgen, sofern trotz vorheriger schriftlicher Mahnung –mit dem Hinweis auf die Folgen –diese Rückstände nicht bezahlt oder sonstige finanzielle Verpflichtungen dem Verein gegenüber nicht erfüllt werden. Ebenfalls kann die Schuld gerichtlich auch nach Ausschluss aus dem Verein geltend gemacht werden.

5. Die Höhe der Vereinsbeiträge ist in einer besonderen Beitragsstaffel festgelegt. Die darin festgelegten Vergünstigungen werden nur dann gewährt, wenn das betroffene Vereinsmitglied dem Verein die entsprechenden Voraussetzungen schriftlich nachweist. Das Mitglied hat den Nachweis unaufgefordert einzureichen.

6. Der erweiterte Vorstand kann bei juristischen Personen die Höhe des Beitrages festsetzen.



7. Das Miteinander im Verein lebt vom Engagement eines jeden Mitglieds. Um die aktive Teilnahme der Mitglieder am Vereinsleben zu fördern und gleichzeitig Kosten zu senken sind von jedem Vereinsmitglied ab dem 18. bis zum vollendeten 65. Lebensjahr jährlich Hilfsdienststunden zur Unterstützung des Vereins einzubringen.

- **Kostensenkung:** Durch die aktive Teilnahme der Mitglieder können Kosten bspw. für externe Dienstleister eingespart werden.
- **Aktive Beteiligung:** Arbeitsstunden fördern die aktive Beteiligung der Mitglieder und stärken das Vereinsleben.
- **Gemeinschaftsgefühl:** Die gemeinsame Arbeit an Vereinsaufgaben kann das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken.

Diese Stunden dienen der Unterstützung des Vereins und können für verschiedene Aufgaben genutzt werden, wie z.B. Platzpflege, Instandhaltung, Veranstaltungen oder administrative Aufgaben.

Ausnahmen gelten für Kinder, Jugendliche unter 18 Jahren, Mitglieder über 65 Jahren oder Mitgliedern mit GdB ab 50%. Gewählte Mitglieder der Abteilungsleitungen, des Vorstands sowie Kassenprüfer sind aufgrund ihrer laufenden Aufgaben ausgenommen.

Bei Vorliegen von besonderen Gründen kann der Vorstand weitere Ausnahmen genehmigen.

Sofern keine Hilfsdienststunden geleistet oder an die jeweilige Abteilungsleitung nachgewiesen wurden ist dies monetär zu kompensieren. Die Art der Unterstützung, die Menge der einzubringenden Stunden sowie die Höhe einer angemessenen Kompensation sind innerhalb der jeweiligen Abteilungen zu definieren und zu veröffentlichen.

8. Der freiwillige Austritt erfordert eine schriftliche Austrittserklärung (**Kündigung**) gegenüber dem Vorstand mit sechswöchiger Frist auf den Schluss des laufenden Halbjahres (**30.06. oder 31.12.**). Die Verpflichtung des ausscheidenden Mitglieds zur Zahlung des Vereinsbeitrages bis zu seinem Ausscheiden bleibt bestehen.

Diese Regelung gilt entsprechend für den Austritt aus einzelnen Abteilungen, ebenso für eine Umstellung einer aktiven auf eine passive Mitgliedschaft. In begründeten Fällen kann bei der Umstellung einer aktiven auf eine passive Mitgliedschaft hiervon auf Antrag beim Vorstand abgewichen werden.

Beitragsstaffel PSH - Hauptverein	Stand	01.10.2025
inklusive Mitgliedschaft in einer Abteilung		
	monatlich ⁶	vierteljährlich ⁶
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren	10,00 €	30,00 €
Erwachsene ermäßigt ¹	12,00 €	36,00 €
Erwachsene	18,00 €	54,00 €
Ehepaare ²	32,00 €	96,00 €
Familien ³	40,00 €	120,00 €
außerordentliche Mitglieder (Passive) ⁴	6,00 €	18,00 €
Ehrenmitglieder ⁵	0,00 €	0,00 €
Juristische Person	gemäß besonderer Festsetzung	

Zusatzbeiträge		
Abteilung Tennis	monatlich ⁶	vierteljährlich ⁶
Erwachsene	4,00 €	12,00 €
Erwachsene ermäßigt ¹	0,00	0,00 €
Ehepaare ²	8,00 €	24,00 €
Familie ³	10,00 €	30,00 €

Abteilung Tanzen - Breitensport	monatlich ⁶	vierteljährlich ⁶
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren	5,50 €	16,50 €
Erwachsene ermäßigt ¹	3,50 €	10,50 €
Erwachsene	8,00 €	24,00 €
Ehepaare ²	16,00 €	48,00 €

Abteilung Tanzen -Turnier (in einer Turniersportgruppe)*	monatlich ⁶	vierteljährlich ⁶
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren	8,00 €	24,00 €
Erwachsene ermäßigt ¹	11,00 €	33,00 €
Erwachsene	17,00 €	51,00 €
Ehepaare ²	34,00 €	102,00 €
* Zweite Turniersportgruppe altersunabhängig	7,00 €	21,00 €

Abteilung Padel	monatlich ⁶	vierteljährlich ⁶
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren	2,00 €	6,00 €
Erwachsene ermäßigt ¹	3,50 €	10,50 €
Erwachsene	7,00 €	21,00 €
Ehepaare ²	14,00 €	42,00 €
Familie ³	18,00 €	54,00 €

Für jede weitere Abteilung	monatlich ⁶	vierteljährlich ⁶
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren	6,00 €	18,00 €
Erwachsene ermäßigt ¹	6,00 €	18,00 €
Erwachsene	6,00 €	18,00 €
Ehepaare ²	12,00 €	36,00 €

¹ Als Erwachsene ermäßigt gelten Schüler (ab 18 J), Auszubildende (ab 18 J), Studierende (18 - 27 J), FSJ-ler (ab 18 J), Personen mit einem Grad der Beeinträchtigung (GdB) ab 50 %.

² Als Ehepaare werden Paare verstanden, die in Ehe, in Lebenspartnerschaften oder in eheähnlichen Lebensgemeinschaften und in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben. Dies gilt für Personen unterschiedlichen Geschlechts ebenso, wie für Personen gleichen Geschlechts. Der Status Ehepaar ist durch das Vereinsmitglied proaktiv anzuzeigen.

³ Als Familie werden Paare nach obiger Definition mit mindestens einem Kind verstanden. Zur Familie gehörend sind ausschließlich die im gemeinsamen Haushalt lebenden, leiblichen und/oder Adoptiv-, Stief- und Pflegekinder (bis 17 Jahre). Der Status Familie ist durch das Vereinsmitglied proaktiv anzuzeigen.



PSH-Bult.de
Im Herzen der Bult.

4 Keine aktive Teilnahme am Sportbetrieb.

5 Ehrenmitglieder sind beitragsfrei **und dürfen aktiv am Sportbetrieb teilnehmen.**

6. **Inklusive** monatlichem Abteilungsbeitrag (Ki + Jug 6 € / Erwachsene 6 € /)

Gläubiger-ID: DE59ZZZ00000422021

Bankverbindung: Sparkasse Hannover, IBAN: DE37 2505 0180 0910 4646 00

Postsportverein Hannover e.V. | Bischofsholer Damm 121 | 30171 Hannover | Telefon: 0511 814481 | Telefax: 0511 814512 | E-Mail: info@psh-bult.de

Vertreten durch: Simone Welge (1. Vorsitzende) | Daniel Fraatz (Stellv. Vorsitzender)

Registereintrag: Registergericht: Amtsgericht Hannover | Registernummer: VR 3102 | Finanzamt Hannover Steuernummer 25/207/25804

Konto: Postsportverein Hannover e.V. | IBAN DE38 2505 0180 09104646 00 | BIC: SPKHDE2HXX | Sparkasse Hannover

